

An das Bauamt der Gemeinde

Eigenerklärung zur Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes

gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 362 vom 04.03.2013, Artikel 5.4

Bezeichnung Bauvorhaben:

.....
 Straße Nr.
 PLZ Gemeinde
 Kataster

Bauherr

Vorname Nachname
 Firma
 Straße Nr.
 PLZ Gemeinde
 Tel. E-Mail

• **Vorgesehene Effizienzklasse der Gebäudehülle:** (zutreffendes ankreuzen)
 GOLD A B C D E F G

• **Baumassenbonus Neubau ¹⁾** (anzukreuzen wenn ein Baumassenbonus in Anspruch genommen wird)

<input type="checkbox"/> 10%	bei Klasse A/GOLD	HWB ≤ 30 kWh/m ² a	und	GE ≤ 10kg CO ₂ /m ² a	(bis 31.12.2014)
<input type="checkbox"/> 15%	bei Klasse A/GOLD ^{Nature}	HWB ≤ 30 kWh/m ² a	und	GE ≤ 10kg CO ₂ /m ² a	(bis 31.12.2014)
<input type="checkbox"/> 10%	bei Klasse A/GOLD ^{Nature}	HWB ≤ 30 kWh/m ² a	und	GE ≤ 10kg CO ₂ /m ² a	(bis 31.12.2019)
<input type="checkbox"/> 10%	bei Klasse B ^{Nature}	HWB ≤ 50 kWh/m ² a	und	GE ≤ 20kg CO ₂ /m ² a	(bis 31.12.2014)

¹⁾ Bei Inanspruchnahme eines Baumassenbonus sind sowohl die Grenzwerte der Effizienz der Gebäudehülle (HWB) als auch die Werte der Gesamtenergieeffizienz (GE) laut Anlage 1 des BLR Nr. 362 einzuhalten. Ansonsten sind die maximal zulässigen Emissionen laut Art. 4.3, Tabelle 1 des BLR 362 abhängig vom Standort des Gebäudes einzuhalten.

• **Baumassenbonus Sanierungen ²⁾** (anzukreuzen wenn ein Baumassenbonus in Anspruch genommen wird)

<input type="checkbox"/> 200 m ³	bei Sanierung in Klasse A	HWB ≤ 30 kWh/m ² a	und	GE ≤ 10kg CO ₂ /m ² a
<input type="checkbox"/> 200 m ³	bei Sanierung in Klasse B	HWB ≤ 50 kWh/m ² a	und	GE ≤ 20kg CO ₂ /m ² a
<input type="checkbox"/> 200 m ³	bei Sanierung in Klasse C	HWB ≤ 70 kWh/m ² a	und	GE ≤ 30kg CO ₂ /m ² a
<input type="checkbox"/> 20 %	bei Sanierung in Klasse A	HWB ≤ 30 kWh/m ² a	und	GE ≤ 10kg CO ₂ /m ² a
<input type="checkbox"/> 20 %	bei Sanierung in Klasse B	HWB ≤ 50 kWh/m ² a	und	GE ≤ 20kg CO ₂ /m ² a
<input type="checkbox"/> 20 %	bei Sanierung in Klasse C	HWB ≤ 70 kWh/m ² a	und	GE ≤ 30kg CO ₂ /m ² a
<input type="checkbox"/> 20 %	Abbruch und Wiederaufbau in Klasse A	HWB ≤ 30 kWh/m ² a	und	GE ≤ 10kg CO ₂ /m ² a

²⁾ Bei Inanspruchnahme eines Baumassenbonus sind sowohl die Grenzwerte der Effizienz der Gebäudehülle (HWB) als auch die Werte der Gesamtenergieeffizienz (GE) laut Anlage 1 des BLR Nr. 362 einzuhalten. Dabei muss eine Höherstufung von einer niedrigeren Klasse mindestens in eine KlimaHaus-Klasse C erreicht werden. (z.B. D/E/F/G ⇒ C; C ⇒ B; B ⇒ A oder GOLD)



Der unterfertigte Bauherr erklärt im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen bei falschen Erklärungen³⁾:

- Für das Bauvorhaben werden voraussichtlich folgende Vorgaben des Beschlusses der Landesregierung Nr. 362 nicht eingehalten, wofür entsprechende Nachweise gemäß Artikel 4.1 bzw. 4.4 zu erbringen sind. (kostenoptimales Niveau nicht gewährleistet, technische Unmöglichkeit...)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

- Mit der Meldung des Baubeginns wird der Gemeinde eine Bestätigung der KlimaHaus Agentur über den Erhalt der in dieser Phase für die Zertifizierung notwendigen Unterlagen vorgelegt.
- Mit Abschluss der Arbeiten erfolgt eine diesbezügliche Mitteilung an die KlimaHaus Agentur. Bei vollständigem Vorliegen der notwendigen Unterlagen stellt die Agentur innerhalb von 60 Tagen den Energieausweis aus.

Datum: / /

Unterschrift Bauherr

.....

³⁾Es wird darauf hingewiesen, dass alle die im vorliegenden Dokument enthaltenen und abgegebenen Erklärungen, sowie die beigelegten Unterlagen und die Unterschrift den Bestimmungen des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen unterliegen. Wahrheitswidrige Erklärungen werden im Sinne des Strafgesetzbuches und der einschlägigen Sondergesetze gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen strafrechtlich verfolgt. Eine unwahre Erklärung bringt den Verfall der Rechte mit sich, welche aus der Maßnahme entstehen, die aufgrund der Erklärung erlassen wurde.